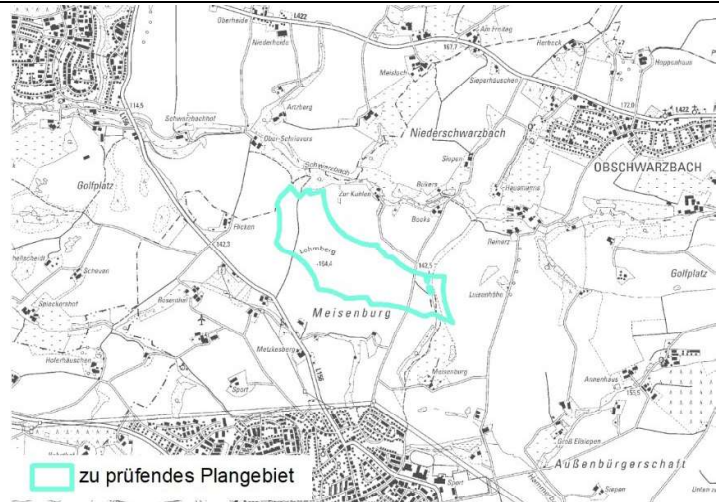


Met01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Mettmann				
1.02	Kommune(n)	Mettmann				
1.03	Größe / Länge	47,2 ha				
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Windenergievorbehaltsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer mit vereinzelt Gehölzstrukturen				
1.06	Vorbelastungen	westlich Umspannwerk, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen umgebend, südwestlich L156				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebäude im Außenbereich im Umfeld (450 m)	nein	ja	ja,- keine Überlagerung von Wohnbauflächen (Innen-, Außenbereich) oder Wohngebäuden im Innenbereich, aber im Umfeld vorkommende Wohngebäude im Außenbereich (450 m)
2.04		Wälder mit Immissionschutzfunktion oder Lärmschutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b> (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Kiebitz (B) - Abendsegler, Zwergfledermaus  sonstige planungsrelevante Arten: - Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldsperling (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Mäusebussard (B), Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Teichhuhn (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Wasserralle (B), Weidenmeise (B), Wiesenpieper (B) - Kammmolch	ja	ja	nein, unter Berücksichtigung des Ziels 3 des Regionalplans sowie den in den entsprechenden Erläuterungen zum Ziel genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten
2.08		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundflächen	- VB-D-4707-017: Schwarzbachtal oberhalb Homberg-Meiersberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Überlagerung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (Stufe 1)
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4707-044: Schwarzbachtal unterhalb „Kalksteinbruch Prangenhaus“ bis zum „NSG Schwarzbachtal bei Goetzenberg“ (regionale Bedeutung)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung eines schutzwürdigen Biotops, jedoch kann aufgrund der lediglich minimalen Betroffenheit im östlichen Teil des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Überlagerung vermieden werden; erhebliche

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
					Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzgl. der Archivfunktion (bf5_a#-Böden) oder ihrer Funktion als Extremstandort (bf5_b#-Böden)
2.13	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.14		<b>Überschwemmungsgebiete, HQ100</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENW_27_13: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut, chemischer Zustand: gut	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.16		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Meisenburgbach (nicht bewertet)	ja	---	nein, keine Überlagerung eines berichtspflichtigen Oberflächengewässers
2.17	Klima / Luft	klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	nein, keine Überlagerung von klimarelevanten Böden mit Funktion als Kohlenstoffspeicher (k1-Böden), Kohlenstoffspeicher (k2-Böden)
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4707-0003: Schwarzbach Oberlauf <RaumeinheitA> - UZVR-1787: >10 – 50 qkm	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Wälder mit Erholungsfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- RPD 147: Angerbachtal / Schwarzbachtal / Homberger Hochfläche (Ratingen, Heiligenhaus, Wülfrath, Mettmann)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung eines bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs, jedoch kann aufgrund der lediglich minimalen Betroffen-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
					heit im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Überlagerung vermieden werden; erhebliche Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten	
2.23		Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Windenergievorbehaltsbereiche</li> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der 18. Änderung des Regionalplans RPD wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienkatalog aufgestellt, der zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in der Begründung zum Regionalplan dargelegt.</p>				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Zur Beurteilung der Betroffenheit von (<u>windenergieempfindlichen</u>) planungsrelevanten Arten wurde für das vorliegende Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag vom LANUV erstellt (siehe Anhang F). Im Fachbeitrag werden für alle relevanten Arten Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen genannt. Auch im Umweltbericht wird das Thema „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ vertiefend betrachtet (vgl. Umweltbericht, Kap. 6). Die Überlagerung eines <u>schutzwürdigen Biotops</u> und eines <u>bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs</u> kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>In diesem Kontext wird mit Blick auf die nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen auf das Ziel 3 des RPD hingewiesen.</p>				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> </ul>				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimarelevante Böden</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.
<b>5.</b>	<b>Eignung als Beschleunigungsgebiet</b>
	Für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit (Kriterium Wohnen) können erhebliche Umweltauswirkungen nur teilweise (auf ca. zwei Drittel des Plangebietes) ausgeschlossen werden. Für alle weiteren Schutzgutkriterien führt eine Windenergienutzung im Bereich des Plangebietes voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Für die Prüfung wurden Datensätze und Instrumente gemäß den Anforderungen in Artikel 15c Abs. 1 a) iii) RED genutzt. Die als Beschleunigungsgebiet auszuweisende Teilfläche liegt zudem außerhalb von Gebieten nach Artikel 15c Abs. 1 a) ii) RED. Die Teilfläche entspricht daher den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach Art. 15c Abs. 1 RED.